

AGB's für VEREINE am St. Johanner Weihnachtsmarkt 2026

§1 Veranstalter & Gegenstand:

- (1) Veranstalter des „St. Johanner Weihnachtsmarktes“ ist die Ortsmarketing St. Johann in Tirol GmbH.
- (2) Der Weihnachtsmarkt tritt als Gelegenheitsmarkt auf und ist Teil der Initiative „Advent in Tirol“.
- (3) Ziel ist die Durchführung eines qualitativ hochwertigen, traditionellen und stimmungsvollen Weihnachtsmarktes mit überwiegendem Marktcharakter, der nicht als Party/Fest konzipiert wird.

§2 Bewerbung und Vergabe

- (1) Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das Online-Formular, Bewerbungsschluss ist der 29. Juni 2026. Die Zuteilung obliegt dem Veranstalter, erfolgt schriftlich und wird erst mit Unterzeichnung der Teilnahmevereinbarung rechtswirksam.
- (2) Die Vergabe durch das Ortsmarketing erfolgt nach folgenden Kriterien:
 - Attraktivität und Qualität des Speisen- und Getränkeangebots (keine Würstelvariation)
 - Regionalität und Herkunft angebotener Produkte
 - Flexibilität hinsichtlich der verfügbaren Termine
 - Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen

§3 Vermietung und Nutzung:

- (1) Die Vermietung der Vereinshütte erfolgt wochenendweise (3 Tage, 4 Tage bzw. 5 Tage) durch das Ortsmarketing St. Johann in Tirol.
- (2) Die Hütte ist mit Regalen, drei Holzstehischen, entsprechender Tischwäsche sowie Aschenbechern ausgestattet und pfleglich zu behandeln. Eine weihnachtliche Tischdeko wird vom Verein gestellt.
- (3) Der Verein erklärt sich bereit, die Betreuung (tageweise) des Kinderkarussells kostenlos zu übernehmen. Freiwillige Spenden für die Benutzung des Karussells kommen dabei der Vereinskasse zugute.

§4 Angebot & Qualitätsrichtlinien

- (1) Es dürfen ausschließlich dem Weihnachtsmarkt entsprechende, qualitativ hochwertige und überwiegend hausgemachte Speisen angeboten werden.
- (2) Das Angebot wird zwischen der Gastronomie abgestimmt und ist verbindlich einzuhalten, um eine ausgewogene Vielfalt sicherzustellen.
- (3) Beim Ausschank von Glühwein ist zusätzlich eine Eigenkreation anzubieten.

Folgende FIXPREISE sind einzuhalten:

- Glühwein: € 5,50
- Alkoholfreies Heißgetränk: € 4,--

- (4) Für Heißgetränke sind „St. Johanner Haferl“ zu verwenden, welche vom Veranstalter ausgeliehen werden können (Leihgebühr: € 8,-- pro 25 Stk.). Einheitlicher PFAND: € 4,-- pro Haferl.
- (5) Für kalte Getränke dürfen KEINE PET-Flaschen, Dosen und Einwegplastikbecher verwendet werden.
- (6) Alle Speisen, die man mit der Hand essen kann, dürfen in Servietten, Papierstanitzl bzw. kleinen Papptellern ausgegeben werden! Plastik + Dosen sind NICHT erlaubt!

§5 Markttag & Öffnungszeiten

- (1) Die Einhaltung der Öffnungszeiten ist verpflichtend. Änderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Eine Haftung seitens des Veranstalters endet mit dem offiziellen Marktschluss.

Der Weihnachtsmarkt hat an folgenden 15 Tagen geöffnet:

- 1.WE: FR 27.11. bis SO 29.11.
- 2.WE: FR 04.12., SO 06.12., MO 07.12. und DI 08.12. -> SA 05.12. ist KEIN Markt
- 3.WE: FR 11.12. bis SO 13.12.
- 4.WE: FR 18.12. bis SO 20.12., MI 23.12. und DO 24.12.2026

(2) Öffnungszeiten:

An allen Tagen von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr / Donnerstag, den 24.12. von 10.00 bis 14.00 Uhr

§4 Entgelte & Zahlungsbedingungen:

- (1) Der Tagessatz für eine Gastrohütte beträgt pro Markttag: € 80,- zzgl. gesetzlicher Mwst.
- (2) Zusätzlich ist eine Kautions in Höhe von € 100, – zu leisten.
- (3) Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Hütte rückerstattet. Bei Verstößen (insbesondere Verschmutzung oder Beschädigung) wird sie einbehalten.
- (4) Verrechnung erfolgt Ende Oktober!

§5 Nutzung & Marktregeln:

- (1) Der Teilnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher Marktregeln und behördlicher Vorschriften.
- (2) Die **Warenlieferung** muss spätestens eine Stunde vor Marktöffnung abgeschlossen sein. Während des Marktes dürfen keine Fahrzeuge im Areal stehen. Das Einfahren zum Einladen ist erst nach Marktende wieder erlaubt.
- (3) **Werbung** ist ausschließlich innerhalb der Verkaufshütte zulässig; Außenwerbung (Werbefafeln, Roll-Ups, Leuchtreklame...) ist untersagt.
- (4) **Eigene Musikdarbietungen** sind nicht gestattet. Das Marktareal wird einheitlich beschallt.
- (5) Der Stand ist sauber zu halten; im Umkreis von 2 Metern dürfen keinerlei Kisten, Verpackungen etc. gelagert werden.
- (6) **Müllentsorgung** sowie Streupflicht bei Eintreten von Glätte bzw. Schneefall obliegt dem Standbetreiber. Dieses Material wird vom Veranstalter bereitgestellt.
- (7) **Offenes Feuer** außerhalb der Verkaufshütte ist nur unter entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen (Feuerlöscher, Löschdecke und Aufsichtsperson) zulässig. Rauchen und unverwahrtes Feuer (zB. brennende Kerze) in der Hütte sind untersagt. Bei Verwendung von Flüssiggas gelten gesonderte Regeln (siehe Dokument „Verwendung von Flüssiggas“)
- (8) Die Verwahrung der Verkaufsware samt Zubehör erfolgt auf eigene Gefahr. Das Heizen über Nacht ist nicht gestattet.
- (9) Der Standbetreiber erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos, Filmmaterial usw. mit Aufnahmen des Marktes, der Verkaufshütte und der darin befindenden Person veröffentlicht werden können, und dass daraus für den Standbetreiber keinerlei Rechte entstehen.

§6 Ausstattung & Voraussetzungen

- (1) Stromanschlüsse (1x 16A + 1x32A + 3 Steckdosen á 230V) sind im Mietpreis inkludiert. Besondere Anforderungen sind vorab bekanntzugeben.
- (2) Der Abschluss einer Haftpflicht-, Feuer- und Einbruchversicherung ist verpflichtend und auf Verlangen nachzuweisen.

§7 Erscheinungsbild

- (1) Die Grunddeko außen erfolgt durch den Veranstalter.
- (2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Innenausstattung in traditionell weihnachtlicher Form auszuführen.
- (3) Anweisungen des Veranstalters zur optischen Gestaltung sind verbindlich umzusetzen.

§8 Haftung

- (1) Die Haftung beginnt mit Übernahme der Hütte. Verwahrung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer haftet gegenüber dem Veranstalter für alle Schäden, die durch die Nutzung der Verkaufshütte einschließlich ihres Zubehörs entstehen.
- (2) Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die auf höhere Gewalt oder auf Umstände zurückzuführen sind, die außerhalb seines Verantwortungsbereichs liegen und von ihm nicht zu vertreten sind.
- (3) Bei Ausfall oder Störung der Veranstaltung, aus nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen, bestehen keine Ansprüche.

§9 Ausschluss

- (1) Bei Verstößen gegen diese AGB's ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer fristlos von der Veranstaltung auszuschließen.

§10 Rücktritt & Kündigung

- (1) Die, in der Teilnahmevereinbarung angeführten Termine, sind bindend.
- (2) Eine Kündigung ist nur schriftlich und aus wichtigem Grund (z.B. höhere Gewalt, Pandemie) nach vorheriger Rücksprache mit dem Veranstalter möglich.
- (3) Eine Rückerstattung erfolgt nur, wenn dies gesondert vereinbart wurde.

Datum: _____

Unterschrift: _____